Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 11. Februar 1881. Nr. 70.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

9. Sitzung vom 10. Februar.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Am Ministertisch: Graf zu Eulenburg und einige Regierungskommissarien.

Unter den geschäftlichen Mittheilungen erbittet sich auch der Präsident die Zustimmung des Hauses dazu, daß er für den Rest der Session von der Verpflichtung entbunden ist, eine Vorlage, bevor sie zur Berathung gestellt, erst drei Tage in den Händen der Mitglieder zu belassen.

Baron v. Senfft widerspricht diesem Antrage, weil sonst eine gründliche Information der Mitglieder über die Vorlage ganz unmöglich sei.

Da dieser Widerspruch nach der Geschäftsordnung nur dann giltig ist, wenn sich demselben 10 Mitglieder anschließen, dies aber nicht geschieht, so ist die Angelegenheit damit erledigt.

Es erfolgt hierauf die Vereidigung des neu eingetretenen Mitgliedes Fürst Hermann zu Solms-Hohensolms-Lick durch den Schriftführer Grafen von Königsmarck auf die Verfassung.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, deren einziger Gegenstand der Bericht der X. Kommission über den Gesetzentwurf betr. die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte ist.

Der Berichterstatter Graf von Winterfeldt leitet die Debatte ein, indem er die Aenderungen präzisirt, welche die Kommission an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorgenommen, und dieselben dem Hause zur Annahme empfiehlt.

In der Generaldiskussion nimmt zunächst Graf Brühl das Wort, indem er darauf hinweist, daß man sich bei jeder Vorlage zunächst die Frage vorlegen muß, ob dieselbe in der Fassung, wie sie eben vorliege, dem Lande Nutzen gewähre. Dies könne man nun nicht von der Vorlage sagen in der Form, wie sie von dem Abgeordnetenhause abgeändert sei; die Aenderungen, welche das Abgeordnetenhaus an der Regierungsvorlage vorgenommen habe, seien der Art, daß sie in der praktischen Verwaltung kaum durchführbar seien. Das Gesetz selbst sei der erste Schritt auf der Bahn zu einer erheblich wichtigen Regelung unserer gesammten Verwaltungsmaschine und deshalb empfehle er dem Hause, dasselbe anzunehmen; um es aber praktisch anwendbar zu machen, würde man wohl nur die Beschlüsse der Kommission des Hauses annehmen können, wenn man nicht etwa vorziehe, die Regierungsvorlage vollständig wiederherzustellen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—3 ohne Diskussion nach den Beschlüssen der Kommission angenommen, ebenso auch § 4, welchen Herr Struckmann für unnöthig erklärte, weil er eine unnöthige Aenderung der Bestimmungen der Städteordnung vornehme.

Die §§ 5 und 6 rufen keine Diskussion hervor und werden stillschweigend genehmigt.

§ 7 lautet nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: „Fortan bedürfen nur die Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung."

Der Referent Herr von Winterfeldt empfiehlt nun Namens der Kommission, diesen § 7 zu streichen, weil derselbe eine materielle Aenderung der Städteverfassung, namentlich der Städteordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 involvire, indem die dort für sämmtliche Mitglieder des Magistrats erforderliche Bestätigung fortan nur noch für die Bürgermeister und die Beigeordneten stattfinden soll.

Herr Struckmann hält wohl die Beibehaltung des § 7 für wünschenswerth, weil die Staatsregierung in der früheren Vorlage der Städteordnung selbst unter Zustimmung beider Häuser des Landtages auf das Bestätigungsrecht der Magistratsmitglieder in dem bisherigen Umfange verzichtet habe.

Herr Böning ist mit Rücksicht auf die hannoversche Städteordnung auch der Ansicht, daß es besser wäre, wenn die Bestimmungen des § 7 aufrecht erhalten würden.

Herr Hasselbach ist gleichfalls für Beseitigung des § 7, der auf die einzelnen Provinzen des Staates bei der Verschiedenheit der bestehenden Städteordnungen ganz verschiedene Wirkung haben müßte. So z. B. würde dieser Paragraph auf die rheinische Städteordnung von gar keinem Einfluß sein. Er bitte deshalb, den § 7 zu streichen. Dem Minister des Innern werde es schon gelingen, diesem Beschlusse auch im Abgeordnetenhause die Majorität zu verschaffen.

Nachdem noch Herr Bredt sich in dem Sinne des Vorredners ausgesprochen, wurde der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Auf Antrag des Referenten wird die Diskussion über § 8 mit der über § 10 verbunden. Den § 8 empfiehlt die Kommission unverändert anzunehmen, dagegen den Bestimmungen des § 10, welcher von der Kompetenz des Bezirksraths handelt, in Alinea 1 hinzuzufügen, daß auch, abgesehen von anderen in dem § 8 festgesetzten Fällen, der Bezirksrath beschließen soll über die zwischen dem Bürgermeister und dem kollegialischen Gemeindevorstande entstehenden Meinungsverschiedenheiten.

Der Referent empfiehlt die Annahme dieser Aenderung, während Herr Struckmann den Antrag stellt, diese Aenderung abzulehnen, und den Beschluß des Abgeordnetenhauses anzunehmen, weil der Beschluß der Kommission die Stellung des Bürgermeisters dem Kollegium gegenüber äußerst gefährden würde.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg empfahl dringend die Annahme des Kommissionsbeschlusses, unter dem Hinweis, daß die Zustände in den kleineren Städten es dringend wünschenswerth machten, den bisherigen Rechtsstand, in welchem nur insofern eine Aenderung eintreten würde, daß der Bezirksrath an die Stelle der Regierung trete, zu erhalten.

Nachdem noch Graf Brühl den Beschluß der Kommission zur Annahme befürwortet, werden die Beschlüsse der Kommission zu §§ 8 und 10 mit großer Majorität angenommen.

Die §§ 9 und 11 bis 16 werden unverändert nach den Kommissionsanträgen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgt der Tit. II, welcher von den Angelegenheiten der Landgemeinden und der selbstständigen Gutsbezirke handelt.

Den § 17 empfiehlt die Kommission dahin abzuändern, daß die Aufsicht des Staats über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landgemeinden, der Aemter in der Provinz Westfalen und der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz, sowie der Gutsbezirke in erster Instanz von dem Landrath als Vorsitzenden des Kreisausschusses, in höherer und letzter Instanz von dem Regierungspräsidenten geübt wird, unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung des Kreisausschusses und des Bezirksrathes. (Das Abgeordnetenhaus hatte in erster Instanz den Kreisausschuß, in letzter Instanz den Bezirksrath mit der Aufsicht betraut.)

Der Referent empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages, während Herr Thomale die Annahme der Fassung des Abgeordnetenhauses empfiehlt.

Die Herren Bredt, Graf Krassow und Adams widersprechen dieser Auffassung und das Haus nimmt mit großer Majorität den Kommissionsbeschluß an.

Die §§ 18—32 werden debattelos nach den Anträgen der Kommission genehmigt, ebenso auch nach kurzer Debatte, an der sich die Herren Struckmann, der Referent und der Minister des Innern betheiligen, der § 33, sowie debattelos die §§ 34—38.

Bei § 39 entspinnt sich eine kurze Diskussion zwischen Herrn Dr. Wever, dem Reg.-Komm. Geh. Rath v. Brauchitsch und dem Referenten, doch wird auch dieser Paragraph nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Die §§ 40—141 werden hierauf ohne jede Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

In § 142, mit welchem der Titel über den Personenstand und Staatsangehörigkeit beginnt, hat die Kommission wiederum (wie in § 17) die Aenderung getroffen, daß sie die staatliche Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten an Stelle des Kreisausschusses dem Landrathe, an Stelle des Bezirksrathes dem Regierungspräsidenten überträgt.

Nach kurzer Befürwortung durch den Referenten wird auch diese Aenderung debattelos genehmigt. Desgleichen die §§ 143—149.

Bei § 150 hat die Kommission bezüglich Berechnung der Einwohnerzahl beantragt, statt „Bevölkerung" wieder zu setzen: „Civilbevölkerung".

Nachdem der Minister des Innern diesen Antrag warm befürwortet, weil nach demselben Unzuträglichkeiten in Zukunft vermieden werden würden, beschließt das Haus diesem Antrage gemäß und nimmt den so veränderten Paragraphen und schließlich das ganze Gesetz mit den erwähnten von der Kommission vorgeschlagenen Aenderungen an.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr.
Schluß 2½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung vom 10. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung am 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Finanzminister Bitter mit 17 Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Berathung der Uebersicht von den Staats-Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1879/80.

Die Rechnungs-Kommission beantragt, die in der Uebersicht bei den einzelnen Staatsverwaltungen nachgewiesenen Etatsüberschreitungen mit Ausnahme des Betrages für den Umbau des Welfenschlosses in Hannover mit 211,560 Mark zu genehmigen, gleichzeitig aber der Staatsregierung zur Erwägung zu geben, daß in den zukünftigen Etatsentwürfen bei dem Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung insbesondere die größeren Neu- und Erweiterungsbauten in einer den übrigen Betriebsetats entsprechenden Weise speziell ersichtlich gemacht, und vor Beginn derselben der Genehmigung des Landtages unterstellt werden.

Die Verweigerung der Etatsüberschreitung für den Umbau des Welfenschlosses wird damit motivirt, daß die Rechnungen noch nicht abgeschlossen sind, und demnach die Ursachen dieses beachtenswerthen Mehraufwandes im Einzelnen von der Staatsregierung noch nicht angegeben und ziffermäßig begründet werden können, da vielmehr nach den Angaben des Regierungs-Kommissars, Geh.-Rath Wehrenpfennig, mittlerweile eine weitere Mehrausgabe in Höhe von etwa 80,000 Mark ermittelt ist.

Abg. Köhler (Göttingen) tadelt das Verfahren der Regierung, die als Aufsichtsbehörde nicht rechtzeitig einer solchen erheblichen Etatsüberschreitung entgegengetreten sei. Zu einer so weitgehenden Mehrausgabe wäre die Aufstellung eines Nachtragsetats nöthig gewesen.

Finanzminister Bitter erwidert dem Vorredner, daß diese Etatsüberschreitung auf die Staatsregierung selbst den peinlichsten Eindruck gemacht habe. Es sei angeordnet worden, daß ohne Zustimmung der Centralbehörde jede Etatsüberschreitung zu vermeiden sei, namentlich sollen die Baubeamten für dergleichen Etatsüberschreitungen verantwortlich gemacht werden.

Abg. Dr. Reichensperger bemerkt, daß Etatsüberschreitungen bei Umbauten von größerem Umfange stets vorkommen würden. Eine papierne Verantwortlichkeit gereiche ihm nicht zur Beruhigung. Was sollte man mit derselben einem Bauinspektor oder selbst einem Geheimen Baurath gegenüber anfangen, wenn derselbe 300,000 Thaler zu viel verbaut? Solle man ihn ausplündern und nackt auf die Straße setzen? Er halte es für räthlicher, derartige Bauten Privat-Architekten zu übertragen, welche Kautionen stellen müßten und schon dadurch eine größere Garantie bieten. Bei dergleichen Umbauten, wie er auch in Breslau geplant war, ständen die Baubeamten oft rathlos und verließen sich darauf, daß der Landtag schließlich doch zu Allem Ja sagen werde.

Finanzminister Bitter meint, daß der Breslauer Bau nicht in Betracht kommen könne.

Abg. Dr. Windthorst beklagt die bei der Verwaltung eingerissene Praxis, wonach auf Grund von Restausgaben Jahre hindurch Mehrausgaben eingetragen werden dürfen. Was die in Aussicht genommene größere Verantwortlichkeit der Beamten anlange, so schließe er sich in dieser Beziehung den Ausführungen des Vorredners an; er möchte aber die Frage aufwerfen, ob es zweckmäßig sei, wenn die Beamten nicht regreßpflichtig zu machen seien, die Sache mit einem einfachen Verweise zu beendigen, jedenfalls wäre es richtiger, wenn der Staat sich solcher Beamten überhaupt entledigte.

Die Anträge der Kommission werden hierauf genehmigt.

II. Berathung des Berichts der Rechnungs-Kommission über die allgemeine Rechnung zu dem Staatshaushalt des Jahres 1877/78.

Dieselbe wird dem Antrage der Kommission gemäß für erledigt erklärt.

III. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend das Fideikommißvermögen des vormals kurfürstlich hessischen Hauses.

Nach dem, dem Gesetzentwurfe beigefügten Vertrage verpflichtet sich die Krone Preußen, den Agnaten der Philippsthaler Linien des hessischen Fürstenhauses eine jährliche Rente von 300,000 Mark und mehrere zum Fideikommiß gehörige Schlösser zu gewähren. Ferner erhält die Linie Hessen-Rumpenheim eine Rente von 606,720 Mark, und außerdem übernimmt der Staat die Zahlung von Pensionen in Höhe von 27,637 Mark 14 Pf. und sonstige Ausgaben im Betrage von 9295 Mark.

Abg. Dr. Grimm (Marburg) spricht der Regierung den Dank des hessischen Volkes für diesen Vertrag aus, der wesentlich zur Beruhigung der Gemüther beigetragen habe und der der Gerechtigkeit entspreche.

Abg. Dr. Virchow ist der Meinung, daß die Zugeständnisse, welche in diesem Vertrage den hessischen Agnaten gemacht werden, sehr weitgehende sind. Schon jetzt stelle sich das Maß der Belastung, welche die Staatskasse übernimmt, auf höher als die Einnahmen sind, welche aus dem Hausschatze fließen. Es handele sich hier nicht um einen Privatbesitz nicht regierender Häuser; wenn Hessen in eine Republik verwandelt worden wäre, dann hätten die Agnaten schwerlich im Rechtswege ihre Ansprüche verfolgen können. Die Konzession gehe so weit, daß der Hausschatz völlig erschöpft ist. Redner bemängelt sodann die Form des Vertrages, in welchem überall nur von der Krone Preußen die Rede sei. Er hätte gewünscht, daß überall an Stelle der Krone der Staat als kontrahirender Theil gesetzt worden wäre. Bedenklich sei aber namentlich die Bestimmung im Artikel 4, wonach im Falle des Aussterbens der hessischen Linie die Krone Preußen als Rechtsnachfolgerin eintreten solle. Er behalte sich vor, in dieser Richtung in der dritten Lesung einen Abänderungsantrag zu dem Gesetz einzubringen, falls der Herr Minister nicht eine zufriedenstellende Erklärung abzugeben sich bereit erklären sollte.

Finanzminister Bitter bemerkt, daß die Krone nur deshalb als vertragsführender Theil in dem Vertrag aufgeführt war, weil sich derselbe dem Vertrage vom Jahre 1873 anschließt. Uebrigens handele es sich hier um einen Vertrag mit Prinzen, welche Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers sind. Die Bedenken des Vorredners finden im § 1 des Vertrages ihre Erledigung, in welchem ausdrücklich vom Staatseigenthum die Rede ist.

Abg. v. Minnigerode ist der Meinung, daß von einer Belastung des Staats auf Grund dieses Vertrags nicht die Rede sein kann.

Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert genehmigt.

IV. Zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen von untergeordneter Bedeutung (Sekundärbahnen).

Nach § 1 dieses Gesetzes wird die Staatsregierung ermächtigt, zum Bau:

1. einer Eisenbahn von Allenstein über Mehlsack nach Kobbelbude mit Abzweigung von Mehlsack nach Braunsberg 10,166,000 M.,

2. einer Eisenbahn von Allenstein über Ortelsburg nach Johannisburg 8,414,000 M.,

3. einer Eisenbahn von Konitz nach Laskowitz 6,549,000 M.,

4. einer Eisenbahn von Zollbrück nach Bütow 2,772,000 M.,

5. einer Eisenbahn von Stralsund nach Bergen mit Trajektverbindung vom Stralsunder Hafen nach der Insel Rügen 1,700,000 M.,

6. einer Eisenbahn von Blumenberg über Wanzleben und Seehausen nach Eisleben 1,685,000 Mark,

7. einer Eisenbahn von Hadamar nach Westerburg 1,212,500 M.,

8. einer Eisenbahn von Altenkirchen nach Hachenburg 1,222,000 M.,

9. einer Eisenbahn von Call über Schleiden nach Gellenthal 1,315,000 M.,

10) einer Eisenbahn von Gerolstein nach Prüm die Summe von 2,250,000 M.,

zusammen 37,285,500 M. (279,500 mehr als die ursprüngliche Vorlage der Regierung forderte) zu verwenden.

Es wird zunächst die Diskussion über Nr. 1 eröffnet.

Abg. Dr. Hammacher verbreitet sich in seinen Ausführungen trotzdem über die Vorlage in ihrer Allgemeinheit und findet, daß schon in der Bewilligung einer dieser Bahnen ein Präjudiz für andere Bahnen und Geldbewilligungen geschaffen werde. Die meisten der in Rede stehenden ostpreußischen Bahnen müßten weiter fortgeführt werden, wenn sie lukrativ werden sollten, und es sei daher gerechtfertigt, von der Regierung einen vollständigen Plan über den weitereu Ausbau dieser Bahnen zu verlangen. Es müsse ferner der Standpunkt festgehalten werden, daß, wo solch eine Nebenbahn im Interesse des Landestheiles gebaut werden solle, der Grund und Boden von den Betheiligten unentgeltlich hergegeben werden müsse.

Abg. Dr. Kolberg bespricht die in Aussicht genommene Richtung der Bahn und beantragt, eine darauf bezügliche Petition der Stadt Heilsberg der Staatsregierung als Material zu überreichen.

Minister für öffentliche Arbeiten Maybach: Allerdings habe der erste Vorredner Recht, wenn er in den vorgeschlagenen Strecken nur eine Abschlagszahlung mit Rücksicht auf die Finanzlage erblicke, doch werde durch die vorgeschlagenen Linien die Zukunft in keiner Weise präjudizirt. Die Opferwilligkeit der Interessenten werde sich aber steigern, wenn mit Annahme der Regierungsvorlage ein Anfang gemacht sei. Sowohl die Ostpreußische als auch die Westerwaldbahn müßten später weiter gebaut werden (Beifall), und hoffe er, der Minister, daß es bald dazu gelangen werde. Die Landestheile würden sich aber fragen, wenn sie einen Anfang sähen, nun die Bedürfnisse der nothleidenden Landestheile sind bemerkt worden und werden beachtet. (Beifall.) Man solle sich namentlich hüten, in diesem Punkte theoretisch zu verfahren, sondern sich an die grüne Praxis halten. (Beifall.) Auch er wünsche eine feste Form für die Heranziehung der Interessenten zu finden, doch seien die bisherigen Bemühungen gescheitert, da die verschiedenen einschläglichen Verhältnisse sich nicht in eine feste Formel bringen ließen. Die Provinzen würden auch nicht für alle Fälle das geeignete Mittelglied sein, sondern würden stets von Fall zu Fall Verhältnisse erwägen und darnach die Belastung der Interessenten regeln müssen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Mehrbewilligungen seien nicht erheblich genug, um die Zustimmung der Staatsregierung nicht zu finden.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Büchtemann, Quadt und des Referenten Stengel wird die Position bewilligt.

2) Ferner beantragt die Kommission, zum Bau einer Eisenbahn von Allenstein über Ortelsburg nach Johannisburg 8,414,000 Mark zu bewilligen.

Abg. Gajewski beantragt, diese Summe um 65,000 Mark zu erhöhen als Zuschuß zu den Grunderwerbskosten.

Der Referent tritt diesem Antrage entgegen, der vom Antragsteller befürwortet wird.

Nachdem auch ein Regierungs-Kommissar sich gegen diesen Antrag erklärt hat, wird derselbe abgelehnt und die Vorlage angenommen.

3) Für den Bau einer Eisenbahn von Konitz nach Laskowitz beantragt die Kommission 6,549,000 Mark zu bewilligen.

Abg. v. Tepper-Laski wünscht hier die Grunderwerbskosten ganz auf den Staat zu überweisen, da der Kreis Konitz gar kein Interesse an dieser Bahn habe.

Auch der Abg. Dr. Wehr hält diese Wünsche des Kreises Konitz für berechtigt, bittet aber mit dem Bau sofort zu beginnen, da in Westpreußen bei einem strengen Winter Arbeitsmangel herrsche und leicht ein Nothstand entstehen könne, da die Arbeiten an der Weichselstädtebahn sich verzögert hätten.

Minister Maybach verspricht, die Vorarbeiten so zu beschleunigen, daß sobald als möglich der Bau in Angriff genommen werden könnte. Vorbereitet sei Alles, wenn die Adjazenten ihre Verpflichtungen erfüllten und die Witterung zu Hülfe komme, hoffe er bald im vollen Bau zu sein. (Beifall.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Zyskowski wird der Punkt genehmigt.

Nach unwesentlicher Debatte wird darauf ad 4, 5 und 6 genehmigt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung, außerdem die dritte Berathung der Kreis- und Provinzialordnungsnovelle 2c.

Schluß 3¾ Uhr.

Provinzielles.

Stettin, 11. Februar. In Flensburg wird am 18. d. M. mit einer Seeschifferprüfung für große Fahrt begonnen werden.

— Die Bohrversuche in Cammin sollen nun endlich eingestellt werden. Das Bohrloch hat jetzt eine Tiefe von 563 Metern erreicht und noch immer hat man nichts gefunden, als dann und wann etwas Thonschiefer. Durch die auf Staatskosten bewirkten Bohrungen wird nur ein bleibender Vortheil für die Stadt Cammin geschaffen werden, die Gelegenheit, zu einem Soolbade zu kommen.

— Gestern Morgen wurde in dem Hause Zabelsdorferstraße 38 ein Einbruch verübt, der von seltener Frechheit zeugt. Zwei Strolche hatten sich dadurch in die in dem genannten Hause belegene Wohnung der Predigerwittwe Petri Eingang verschafft, daß sie ein nach dem Hofe zu belegenes Fenster einschlugen, durch welches einer der Strolche einstieg, die innere Thür öffnete und dann seinen Komplizen einließ. Darauf erbrachen sie die Behälter, da sie aber nichts Werthvolles vorfanden, begaben sie sich an das Bett der Wittwe Petri, welche bereits seit Jahren durch Krankheit an ihr Lager gefesselt ist, und schlugen auf dieselbe ein, rissen sie sodann aus dem Bett und schleppten sie auf einen in der Mitte des Zimmers stehenden Stuhl. Hier forderten sie von der Frau die Angabe des Aufbewahrungsortes ihrer Werthsachen und um ihrer Forderung mehr Nachdruck zu verschaffen, hielten sie der geängstigten Frau ein Messer mit der Drohung an die Kehle, ihr sofort den Hals abzuschneiden, falls sie nicht wenigstens 50 Thlr. herausgeben würde. Sie durchstöberten dann das Bett und alle Räume und fanden auch Goldgegenstände im Werthe von ca. 200 M. Darauf entfernten sie sich, nachdem sie Frau Petri auf deren Bitten wieder in das Bett gelegt hatten. Beide Strolche schienen direkt von einem Maskenball gekommen zu sein, da einer derselben noch die Narrenhosen anhatte. Am nächsten Morgen machte Frau P. sofort der Polizei Anzeige und da sie die Persönlichkeit beider Einbrecher mit ziemlicher Genauigkeit beschreiben konnte, gelang es der umsichtigen Thätigkeit der Beamten des VI. Polizei-Reviers, noch an demselben Tage die Einbrecher in der Person der Arbeiter Herm. Fr. Ed. Bunge und Gust. Ad. Borchard zu ermitteln und zur Haft zu bringen. Letzterer wohnte dem Petri'schen Hause gegenüber und scheint die Gelegenheit ausspionirt zu haben. Beide sind zum größten Theil geständig und sind verhaftet.

— Am Abend des 7. d. Mts. kam die unverehelichte Emilie Wilh. Neubauer zu der auf der grünen Wiese in Grabow wohnhaften Handelsfrau Manschewsky und bat um Schlafstelle; Frau M. gewährte ihr auch eine solche, wurde jedoch dafür mit Undank belohnt, denn am nächsten Morgen entfernte sich die Neubauer unter Mitnahme von Gegenständen im Werthe von 10 bis 12 M. Am Mittag wurde jedoch bereits die Diebin ermittelt und zur Haft gebracht.

— Der Krahnwärter Ernst Rosenow war am 6. d. Mts. im alten Maschinenschuppen auf dem Central-Güter-Bahnhof mit Tenderputzen beschäftigt; dabei fiel er so unglücklich über ein Brett, daß er sich eine Verletzung am Unterleibe zuzog, die seine Unterbringung im Krankenhause nöthig machte.

— Aus Tribsees wird geschrieben: Die Verhaftung des Bürgermeisters Möller in der mecklenburgischen Grenzstadt Sülze, über welche wir neulich kurz berichteten, und welche aus Anlaß der namhaften Unterschlagungen geschah, deren M. sich während seiner mehrjährigen Amtsführung schuldig gemacht hat, ruft überall gerechtes Aufsehen hervor, zumal der Verhaftete ein immer sehr geachteter Mann war, welchen selbst der Großherzog bei seiner zweimaligen Anwesenheit in Sülze im vorigen Jahre auffallend bevorzugte. Das Defizit in den Kassen, das sich nun nicht länger verheimlichen ließ, hat M. früher auf sehr geschickte Weise zu verbergen gewußt; einigen Berichten zufolge soll M. schon während seiner früheren Stellung als Rechtsanwalt in Rostock Fälschungen bei Hypothekenpapieren begangen haben. — Dem Anschein nach hat sich M. seinem drohenden Schicksal durch die Flucht entziehen wollen, nachdem seine Versuche, Geld anzuleihen, nicht gelungen waren. Seine Verhaftung erfolgte durch die Kriminalpolizei auf dem Bahnhof in Bützow. Von hier wurde er dem Landesgerichts-Gefängniß in Rostock ausgeliefert.

Kunst und Literatur.

(Stadttheater.) Herr Kapellmeister Otto Giesecker hat finanziell ein recht gutes Benefiz gemacht und muß dafür der Debütantin Fräul. Anna Drechsler dankbar sein, die für die erste diesjährige Aufführung der „Undine" wohl der Hauptmagnet gewesen ist. Gute Freunde und Bekannte und nicht minder einige Neider der Kunstnovize haben sich über die Barriere „Dutzendbillets haben keine Gültigkeit!" gern und leicht hinweggesetzt und so zeigte denn das Haus einen an Wochentagen in letzter Zeit ziemlich ungewohnten Anblick, denn es war, abgesehen von dem leeren ersten Rang, ausgezeichnet besucht. Das Dirigentenpult zierten zwei prächtige Lorbeerkränze und wurde der Benefiziant bei seinem Erscheinen von der Kapelle mit einem dreifachen Tusch, von dem Publikum mit anhaltendem Applaus begrüßt, der sich nach Beendigung der meisterhaft exekutirten Ouverture wiederholte. Leider war es uns nicht vergönnt, der ganzen Aufführung beizuwohnen, da unsere Pflicht, wie der um Entschuldigung gebetene Leser aus den weiter unten folgenden Zeilen ersehen mag, uns an demselben Abend noch in die Abendhalle rief. Fräul. Drechsler hat aber in den von uns gehörten Akten ihre Probe glänzend bestanden und stellen wir ihr mit Freuden das beste Zeugniß und einen Empfehlungsbrief für die Zukunft aus. Ihre Stimme erwies sich nach jeder Richtung hin für die Bühne brauchbar, sie besitzt Umfang, Wohllaut und Reinheit genug, um ihr getrost rathen zu können, ihrem Vorhaben, sich der Bühne zu widmen, treu zu bleiben. Sie sang mit bewunderungswürdiger Routine und behauptete ihre Stelle in den Duetts so gut wie im Quintett, dabei zeigte sie eine ausgezeichnet klare Aussprache und entwickelte sogar ein recht munteres Spiel. Wir haben seit langer Zeit kein so glückliches Debüt an unserer Bühne erlebt. Aus dem übrigen Ensemble können wir Herrn Neubert Anerkennung zollen, der als Veit im ersten Akt vortrefflich bei Stimme war. Die Beurtheilung der übrigen Mitwirkenden müssen wir uns bis auf die Wiederholung versparen.

— (Konzert des Schütz'schen Musik-Vereins.) Der große Saal der Abendhalle konnte kaum die Menge Schaulustiger fassen, die sich zu dem diesjährigen ersten großen Konzert des seine Feuerprobe längst bestandenen Schütz'schen Musik-Vereins eingefunden hatte. In der That konnte auch nur ein so interessantes, selten schön gewähltes Programm, wie es heute vor uns lag, an einem mit so reichlichem Wassersegen von oben bescheerten Tage eine solche Anziehungskraft ausüben. Die Fußpromenade nach der Börse war kaum möglich und Wagen auf Wagen rollte deshalb unaufhörlich heran, um seine Insassen Theil nehmen zu lassen an den hier gebotenen seltenen musikalischen Genüssen. Mit diesem Konzert hat der Schütz'sche Musik-Verein und dessen eifriger feinfühliger Dirigent, Herr Rob. Seidel, erst die Höhe erreicht, die er als den Anfang seines Zieles bezeichnet und dieser Anfang war bereits so vielversprechend, daß wir der Entwickelung des Vereins wie der Erreichung seines Endzieles mit steter Sympathie folgen. Die Herbeck'sche „Waldsceene" für Chor und Orchester leitete das Konzert ein und entfesselte sofort die Beifalls-Elemente. Es ist ein originell und sinnig erfundenes Tonstück voll reicher Melodie. Die Robert Schumann'sche Ballade „Das Glück von Edenhall" für gr. Orchester, Chor mit Tenor- und Baß-Soli, wurde prächtig ausgeführt. Sämmtliche Solistimmen waren rein und voll. Eine höchst interessante Novität war uns die „Hunnenschlacht", symphonische Dichtung für gr. Orchester von Franz Liszt, die Herr Rob. Seidel dirigirte und die Kapelle des 34. Infanterie-Regiments ganz vorzüglich exekutirte. Es ist diese Symphonie ein großartig erfundenes Werk, in dem das dichte Berühren der Extreme die grellen Uebergänge aus dem leisesten Adagio in das rauschendste und sinnbethörendste Allegro von wunderbar packender Wirkung ist. Hoffentlich erleben wir noch eine Wiederholung derselben. Eine neue Komposition von Robert Seidel „Trauter Genoß, luftiger Wind" bekundete das Talent des begabten Dirigenten als Komposteur und wurde beifällig aufgenommen. Von herrlicher Instrumentation und prächtiger Erfindung zeugte Brahms „Rhapsodie" für Alt-Solo, Chor und Orchester. Das Solo wurde von Frl. Hoffmann vermöge ihres vollen schönen Alts vortrefflich ausgeführt. Ebenso erntete die Schlußpiece „Wachet auf!", in der Herr Kabisch das Solo übernommen hatte, rauschendsten Beifall. Der Schütz'sche Musik-Verein hat durch dieses gelungene Konzert die Zahl seiner Freunde bedeutend vermehrt.

H. v. R.

Ueber eine deutsche Demonstration wird uns aus Prag von gestern berichtet: „Bei der heutigen Aufführung des Lustspiels „Das bemooste Haupt" im deutschen Landes-Theater brach bei den Worten Alsdorf's: „Wir Deutsche sind das erste Volk der Welt und werden es bleiben, wenn wir treu und einig zusammenhalten," stürmischer Jubel in dem brechend vollen Hause aus. Die Demonstration währte längere Zeit, so daß die Aktion auf der Bühne unterbrochen werden mußte."

— Man sprach in einer Gesellschaft von der neuen amerikanischen Erfindung der Kleider aus Glasfäden. „Ein großes Unglück für die Toastredner," meinte Jemand. — „Wie so?" — „Sie werden die Damen in Zukunft nicht mehr auffordern dürfen, das Glas zu erheben . . ."

Vermischtes.

— Das phantastische Licht. Im Laboratorium des berühmten Pariser Chemikers Würtz wurde vor Kurzem in Gegenwart einiger Mitglieder der „Académie des Sciences" ein merkwürdiges Experiment gemacht. Man prüfte eine neue Lampe und deren Inhalt, eine mineralische Essenz von ganz eigenthümlichen Eigenschaften. Die Lampe brannte, da faßte sie der Erfinder, Kordig, mit der Hand und schleuderte sie gegen die Zimmerdecke. Die Essenz rinnt aus der Lampe und fließt in hellen Flammen um Kopf und Schultern des Herrn Kordig. Auch die Gäste werden von dem brennenden Stoff wie von einem Feuerregen getroffen, aber der Erfinder winkt den Erschrockenen ruhig lächelnd zu, und man beruhigt sich, besonders da man wahrnimmt, daß die Flammen wohl leuchten, aber nicht brennen. Jetzt taucht Herr Kordig sein Taschentuch in die Flüssigkeit, das Tuch bleibt unversehrt; er befeuchtet seinen Hut mit dem befremdlichen Stoff, der Hut flammt, aber erleidet keinen Schaden, und es sah märchenhaft schön aus, als der Mann, den flammenden Hut auf dem Haupte, durch's Zimmer schritt. Jetzt tauchen die Herren Würtz, Dumas und Friedel ihre Hände in die brennende Materie; ihre Finger leuchten wie Wachskerzen, aber die, die den Versuch machten, empfinden keinen Schmerz. Eine Kanne der unbekannten Essenz wird über einen Ballen Watte ausgegossen und entzündet; die Watte war, nachdem die Flammen erloschen, rein weiß wie vordem. Was ist das nun für eine merkwürdige Flüssigkeit, die da flammt und leuchtet, ohne zu brennen? Wir wissen nur, daß es ein leicht flüssiges, überaus flüchtiges (mineralisches) Oel, das bei 32 Grad siedet. Der Erfinder wahrt bis jetzt sein Geheimniß. — — — Wenn das man keen Petroljum is!

— (Eine Riesen-Nähmaschine.) Das gewaltigste und wichtigste Instrument dieser Art, welches je konstruirt worden ist, langte vor Kurzem aus der weltbekannten Nähmaschinen-Fabrik der Singer Manufacturing Co. in Newyork bei deren Vertreter Herrn G. Neidlinger in Hamburg an, um in die Treibriemen-Fabrik der Herren E. Hagen u. Co., Hafenstraße 59, überzugehen. Die Maschine, die durch Dampf betrieben werden muß, imponirt durch ihre Größe und kolossale Struktur, denn sie repräsentirt das für einen derartigen Apparat gewiß noch nie dagewesene Gewicht von mehreren Tons. Wo sonst kleine Häkchen und die Hand der Näherin den zu nähenden Stoff fortschieben, erblickt man hier enorme eiserne Walzen, die, durch Uebersetzungs-Kammräder in Bewegung gesetzt, den Stoff selbstthätig ohne irgend welche Beihülfe der Hand unter den Nadeln hindurchziehen, denselben pressen und gleichzeitig glätten. Da von der Maschine, welche sehr dicke Lagen eines zähen Stoffes zu durchsteppen hat, eine eminente Kraftäußerung und Dauer verlangt wird, so besteht der Bau auch dementsprechend hauptsächlich aus Schmiedeeisen und bestem Stahl und glaubt man beim Anblick derselben eher eine Buchdruckpresse oder eine Maschine für irgend einen anderen Industriezweig als eine Nähmaschine vor sich zu sehen. Trotz alledem arbeitet dieser Koloß mit erstaunlicher Leichtigkeit, Ruhe und Gleichmäßigkeit und durchnäht die mehr als fingerdicken und mehr als Sohlleder zähen Riemen mit derselben Eleganz, wie die kleine Handnähmaschine ein zartes Battisttuch umsäumt. Nur waltet hier der Unterschied, daß zu jeder Familien-Nähmaschine immer eine mitarbeitende Person gehört, während hier ein einziges Mädchen fast spielend mehrere solcher Kolossal-Maschinen bedienen kann, da sie nur darauf zu achten hat, den begreiflicher Weise sehr starken „Faden" zu erneuern, und die Maschinen immer genügend in Oel zu halten. Wir hatten Gelegenheit, in der Fabrik der Herren E. Hagen u. Co. sowohl die Riesenmaschine, wie auch eine große Anzahl anderer in Bezug auf Größe stufenartig absteigender Nähmaschinen für genannten Zweck, sämmtlich der Fabrik der Singer Manufacturing Co. entstammend, in rührigem Betrieb zu sehen und konnten uns eines Staunens über die Geschäftigkeit und Glattheit, mit welcher die Maschinen eine mit Menschenhand gar nicht zu leistende Arbeit verrichten, nicht erwehren. Es werden hier nämlich gewaltige Treibriemen aus einem Baumwollwebstoffe, der stärker und dichter ist als das beste Segeltuch, mit Leichtigkeit durchnäht. Diese Riemen haben, je nach Zweck und Bedarf, oft eine Länge von 100 Meter und darüber und wechselt die Breite von 2 Zoll bis zu 3 Fuß und mehr. Auch die Stärke derselben ist verschieden und sehen wir solche von 4, andere von mehreren, ja sogar bis zu 10 und 12 Lagen jenes derben Stoffes. Wenn man erwägt, welche Kraft dazu erforderlich ist, um nur einen Stich durch diese Schichten zu bringen, so muß man das Genie des Konstrukteurs einer Maschine bewundern, die solche Arbeit mit Leichtigkeit und großer Akkuratesse besorgt.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 10. Februar. Anläßlich der Berichtigung der Nachricht von dem angeblichen Verbot der Lessingfeier am Polytechnikum durch den Kultusminister schreibt der hiesige „Anzeiger", das Ministerium habe ein solches Verbot nicht erlassen können, da kein Gesuch wegen der Feier bei ihm eingegangen war. Das Ministerium würde die Feier auf ein bezügliches Gesuch genehmigt haben, da auch der Fürstenschule in Meißen, wo Lessing Schüler war, ein Festakt bewilligt worden sei.

Dresden, 10. Februar. Das „Dresdener Journal" erklärt die Nachricht der „Dresdener Zeitung" über ein angeblich vom Kultusminister v. Gerber erlassenes Verbot gegen eine im hiesigen kgl. Polytechnikum projektirte Lessingfeier für vollständig erfunden.

Wien, 10. Februar. Die „Polit. Korresp." meldet:

Aus Belgrad von heute: In der Skupschtina erklärte der Ministerpräsident Pirotschanaz dem Antrage des Deputirten Walterovic auf Ausschließung der Juden vom Richteramte gegenüber, daß sich das serbische Volk stets durch Toleranz ausgezeichnet habe und daß alle Bürger ohne Unterschied der Konfession stets ihre bürgerlichen Pflichten erfüllt hätten.

Triest, 10. Februar. Der Lloyddampfer „Espero" ist heute Vormittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Miramare, 10. Februar. Der Kronprinz Rudolf, welcher heute Vormittag 9½ Uhr hier eingetroffen und festlich empfangen worden war, hat sich um 11½ Uhr auf der Dampf-Yacht „Miramare" eingeschifft und auf derselben bei prächtigstem Wetter die Reise nach dem Orient angetreten.

Paris, 10. Februar. Das Gerücht von der Abberufung des französischen Geschäftsträgers und Generalkonsuls Roustan in Tunis wird durch die „Agence Havas" für unbegründet erklärt.

Madrid, 10. Februar. Wie aus Regierungskreisen verlautet, wird der neue Minister des Auswärtigen, Arminjo, in dem von ihm zu erlassenden Zirkularschreiben den absoluten Wunsch der Regierung betonen, in den europäischen Angelegenheiten sich neutral zu verhalten und einzig und allein im Interesse der inneren Entwickelung des Landes thätig zu sein.